

# Versuchter Totschlag oder Notwehr?

Vor dem Landgericht Hildesheim fand am Montag der zweite Verhandlungstag gegen einen Albaner (34) statt, der 2004 vor der Peiner Diskothek „Crazy Daisy“ fünf Personen mit Messerstichen teilweise lebensgefährlich verletzt haben soll.



Der Albaner (gepixelt) wurde von den Hildesheimer Justizbeamten in den Gerichtssaal gebracht.  
Quelle: Antje Ehlers

## Peine

Nachdem am ersten Verhandlungstag nur die Anklageschrift verlesen worden war, äußerte sich der zum Tatzeitpunkt 21-jährige Albaner zu den Tatvorwürfen. Über einen seiner zwei Rechtsanwälte ließ er Angaben zu seiner Person und dem Taghergang verlesen. Er sei 1997 als 15-Jähriger aus Albanien geflohen und war zum Tatzeitpunkt mit einem befristeten Visum in Deutschland.

Am Tatabend sei er mit seinem Bruder und einem Freund in Hannover unterwegs gewesen, als man beschlossen habe, eine Diskothek zu besuchen, die Wahl fiel auf das „Crazy Daisy“ in Peine. Dort habe er, so der Beschuldigte, mit einem Mädchen getanzt, als ihm jemand etwas Unverständliches zugerufen und dann auf die Nase getippt habe. Noch auf der Tanzfläche sei es zu einer Prügelei mit mehreren Beteiligten gekommen, die er aber im Einzelnen nicht zuordnen konnte. Das Sicherheitspersonal hätte versucht, die Personen zu trennen und ihn sowie seine Begleiter aus der Diskothek gebracht.

Auf dem Weg zum Auto sei ihnen eine Gruppe gefolgt, jemand habe mit einer Flasche seinen Bruder geschlagen und dann ihn mit der Flasche beworfen.

Daraufhin habe er sich bedroht gefühlt und ein Taschenmesser gezückt, da er Angst um sein Leben gehabt hatte, wie er schildern ließ. „In einer Art Blackout habe ich zugestochen. Ich wollte aber niemandem wehtun, sondern die Angreifer nur auf Abstand bringen“, äußerte sich der Albaner. Am nächsten Tag wollte er zur Polizei, da er aus seiner Sicht in Notwehr gehandelt habe, ein später hinzugezogener Anwalt habe ihm dazu auch geraten. Stattdessen habe er jedoch auf Anweisung seines

Vaters Deutschland verlassen und war für ihn völlig überraschend im April in Belgien festgenommen worden.

Der am Montag geladene Zeuge, einer der verletzten Peiner, konnte nach der langen Zeit keine konkreten Angaben mehr zum Tathergang machen. Immer wieder verwies er darauf, dass er sich nicht erinnern könne und das, was in den Polizeiprotokollen stehe, die richtigen Angaben seien. Dabei verstrickte er sich mehrfach in Widersprüche, wurde aber nicht vereidigt. Am Dienstag, 24. Oktober, wird die Verhandlung fortgesetzt.

*Von Antje Ehlers*

Quelle: <https://www.paz-online.de/Stadt-Peine/Versucher-Totschlag-oder-Notwehr>